



Landratsamt Erzgebirgskreis - Paulus-Jenisius-Str. 24 - 09456 Annaberg-Buchholz
03000

Referat Kommunalaufsicht/Wahlen

An
Herrn
Frank Heyde
Rasmussenstraße 35
09405 Zschopau

Bearbeiter/in: Herr Moch
Dienstgebäude: Wolkensteiner Str. 40
09456 Annaberg-Buchholz
206
Zimmer-Nr.: 206
Telefon: 03733 831-1132
Telefax: 03733 831 – 1145
E-Mail: Andreas.Moch@kreis-erz.de
Ihre Zeichen:
Ihre Nachricht:
Unsere Zeichen: 092.13/13-030.mo.69.013
Datum: 26.09.2013

Ihre E-Mail vom 17.09.2013 für die Bürgerinitiative Freibad Zschopau im Zusammenhang mit dem Maßnahmeplan zum Hochwasser 2013 für die Große Kreisstadt Zschopau

Sehr geehrter Herr Heyde,

ich habe Ihre E- Mail erhalten und möchte zu Ihrem Anliegen der Förderpolitik des Freistaates Sachsen im Zusammenhang mit der im Maßnahmeplan zum Hochwasser 2013 enthaltenen Maßnahme „Verrohrter Gansbach im Bereich Freibad Zschopau“ auf Nachfolgendes aufmerksam machen.

Die Große Kreisstadt Zschopau hat im Rahmen der Richtlinie Hochwasserschäden 2013 für 10 Maßnahmen die Aufnahme in den Wiederaufbauplan zum Hochwasser 2013 beantragt. Eine Maßnahme hiervon beinhaltet die Schäden an dem verrohrten Gansbach im Bereich des Freibadgeländes zu beseitigen. Dabei ist von der Stadtverwaltung und dem Oberbürgermeister vorgesehen, den Bachabschnitt zu renaturieren. Da es sich bei dem Bachabschnitt um einen Bereich mit offenem Gerinne (kleiner Bereich) und einen Bereich mit 300 m Bachverrohrung betrifft, heißt das konkret, dass die Vorstellung besteht, die Bachverrohrung vorzugsweise zu beseitigen, ein naturnahes Bachbett herzustellen und ggf. den Bachverlauf neu zu gestalten.

Dieses Vorhaben wurde durch ein vom Landratsamt beauftragtes Ingenieurbüro begutachtet, welches die starke Unterdimensionierung der Verrohrung bestätigt und u.a. weiter ausgeführt hat, „Sollte das Freibad endgültig aufgegeben werden, ist eine Offenlegung des Baches die sinnvollste Lösung“.

Der Landkreis hat bei der Erstellung des Maßnahmeplanes im August dieses Jahres, die von den Gemeinden vorgelegten Maßnahmen auf Plausibilität von Schadenskausalität, Schadenshöhe, Schlüssigkeit und Notwendigkeit der Wiederaufbaumaßnahme sowie Kostensetzung und Prioritätensetzung zu beurteilen. Bei diesen von uns zu prüfenden Maßgaben entsprach das Vorhaben „Gansbach im Bereich Freizeitbad“ der Großen Kreisstadt Zschopau den Festsetzungen der RL Hochwasserschäden 2013 und der diese ergänzenden Vorschriften.

Der Wiederaufbaustab der Sächsischen Staatskanzlei hat am 20. September 2013 das Maßnahmeplanverfahren abgeschlossen.

Sprechzeiten:

Montag 08:00 – 12:00
Dienstag 08:00 – 18:00
Mittwoch 08:00 – 12:00
Donnerstag 08:00 – 18:00
Freitag 08:00 – 12:00
und nach Vereinbarung

Kontakt:

Telefon: 03733 830
Zentrales Telefax: 03733 22164
Internet: www.erzgebirgskreis.de
E-Mail: info@kreis-erz.de

Bankverbindung:

Erzgebirgssparkasse
Konto-Nr.: 331800 2967
BLZ: 870 540 00
BIC: WELADED1STB
IBAN: DE 30 8705 4000 3318 0029 67

Die Zugangsvoraussetzungen für elektronisch signierte und verschlüsselte elektronische Nachrichten finden Sie unter www.erzgebirgskreis.de

Somit konnte unter diesem sehr engen Zeitfenster und unter hohem persönlichen Einsatz der beteiligten Verwaltungen, die Aufnahme der Maßnahme „Verrohrter Gansbach im Bereich Freibad“ wie der anderen Maßnahmen der Großen Kreisstadt Zschopau in den Wiederaufbauplan erfolgreich abgeschlossen und die finanziellen Voraussetzungen für eine angemessene Umsetzung gesichert werden.

Nunmehr kann mit der konkreten Ausgestaltung und Beantragung der Einzelmaßnahmen bei der Sächsische Aufbaubank als Bewilligungsstelle zur Schadensbehebung begonnen werden.

Dabei obliegt es dem Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau gemäß § 28 Abs. 1 SächsGemO über die konkrete und inhaltliche Umsetzung der bestätigten Maßnahmen zu beraten und entsprechende Festlegungen zu treffen.

Ein entsprechender Stadtratsbeschluss ist gemäß D.V.8. RL Hochwasserschäden 2013 den Antragsunterlagen beizufügen.

Es ist Aufgabe des Stadtrates, die von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen zu prüfen und Entscheidungen für die Stadt in demokratischer und verantwortlicher Weise zu treffen.

Ich möchte abschließend die Gelegenheit nutzen, mich bei Ihnen für das bürgerschaftliche Engagement zur Erhaltung des Freizeitbades zu bedanken. Unabhängig wie die Entscheidung des Stadtrates zu diesem Thema schlussendlich ausfallen wird, so hat die Bürgerinitiative Freibad Zschopau zu einer intensiven Meinungsbildung beigetragen und stellt gelebte Demokratie dar, die allen Beteiligten zum Vorteil gereicht.

Mit freundlichen Grüßen



F. Vogel